

Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung,

Die unten aufgeführte Leistungsdefinition und Begrenzungen enthalten nicht alle Einzelheiten und Anforderungen. Für Leistungsstandards, Begrenzungen, Anbietertypen und Qualifikationen sowie Informationen zur Erstattung konsultieren Sie die entsprechende Medicaid HCBS DD-Ausnahmeregelung.

Verfügbarkeit der Ausnahmeregelung

Umfassender Entwicklungsbehinderungs-Waiver (CDD)
Entwicklungsbehinderungs-Waiver für Erwachsene (DDAD)

NFOCUS-Dienstleistungscode

Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung – Agentur oder unabhängig 9695

Dienstleistungsdefinition

Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung ist eine habilitative Leistung, die einem Teilnehmer hilft, eine wettbewerbsfähige integrierte Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Diese Leistung wird durch Arbeitsplatzunterstützung und Kommunikation mit dem Teilnehmer und dem Arbeitgeber erbracht.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Ein Teilnehmer wählt jede Dienstleistung basierend auf seinen Bedürfnissen aus.
 - 1. Die Dienstleistungen sollten die Unabhängigkeit und die Integration in die Gemeinschaft fördern; und
 - 2. Die gewählten Ausnahmeregelungsdienste und deren Anbieter werden im individuellen Unterstützungsplan (ISP) des Teilnehmers dokumentiert.

- B. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung umfasst:
 - 1. Regelmäßiger Kontakt und Nachverfolgung mit dem Arbeitgeber und dem Teilnehmer;
 - 2. Verbindung von Teilnehmern mit Kollegen am Arbeitsplatz;
 - 3. Vertretung des Teilnehmers; und
 - 4. Kann aus der Ferne und durch Telefonate zwischen dem Anbieterstab und dem Arbeitgeber erbracht werden, muss jedoch persönlich mit dem Teilnehmer nachverfolgt werden, um sicherzustellen, dass keine Probleme am Arbeitsplatz bestehen.

- C. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung ist eine habilitative Leistung und muss Habilitationsprogramme umfassen. Individuelle Förderprogramme müssen durchgeführt und die Daten jedes Mal aufgezeichnet werden, wenn die Dienstleistung erbracht wird.

- D. Beispiele für unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung können unter anderem Folgendes umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - 1. Beobachtung des Teilnehmers am Arbeitsplatz mindestens zweimal im Monat;
 - 2. Vermittlung von Arbeitsaufgaben und -fähigkeiten;
 - 3. Ein- oder Ausstempeln;
 - 4. Urlaubsantrag stellen oder Urlaubsguthaben überprüfen;
 - 5. Krankmelden;
 - 6. Erlernen der Pausen- oder Mittagspausenroutine;
 - 7. Mit Kollegen zurechtkommen; oder
 - 8. Problemlösung.

- E. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung hat die folgenden Einschränkungen:
1. Ein Teilnehmer kann unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung in Kombination mit anderen Tagesdiensten erhalten, aber die Gesamtzahl der Stunden darf 35 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Eine Woche wird definiert als Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr. Andere Tagesdienste sind:
 - a. Tagesbetreuung für Erwachsene;
 - b. Verhaltenstherapeutische Habilitation zu Hause;
 - c. Gemeinschaftsintegration;
 - d. Tagesunterstützung;
 - e. Medizinische Habilitation zu Hause;
 - f. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson; und
 - g. Berufliche Rehabilitation – Jobsuche und Jobcoaching.
 2. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung umfasst nicht:
 - a. Aktivitäten, die in einer Gruppe stattfinden, wie z. B. Arbeitsgruppen oder Gruppenbeschäftigung;
 - b. Mitarbeitertreffen;
 - c. Personalentwicklung; oder
 - d. Ein Jobcoach, der die Arbeit übernimmt, anstatt dass der Teilnehmer die Arbeit ausführt.
 3. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung kann keine Leistung oder Teile einer Leistung umfassen, die durch öffentliche Bildung verfügbar sind, einschließlich:
 - a. Programme im Schulbezirk des Teilnehmers, einschließlich Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuung während der Schulferien wie Sommerpausen, geplante Schulferien und Lehrertage; und
 - b. Während der von der örtlichen Schulbehörde festgelegten Schulzeiten des Teilnehmers, unabhängig von der gewählten Schule (öffentlich, privat oder zu Hause).
 - c. Stunden für Bildungsdienste, die bereitgestellt oder verfügbar sind, werden in die insgesamt kombinierten Tagesdienststunden von 35 Stunden pro Woche eingerechnet.
 4. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung darf sich nicht mit anderen ähnlichen Leistungen überschneiden, diese ersetzen oder duplizieren, die durch Medicaid oder berufliche Rehabilitation bereitgestellt werden.

Anforderungen an Anbieter

Die unten aufgeführten Informationen enthalten nicht alle Anforderungen an Anbieter. Sie sollen allgemeine Informationen über Anbieter dieses speziellen DD-Dienstes liefern.

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeleistungen müssen:
1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
 2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
 3. Den in der Vereinbarung für Medicaid- und Langzeitpflegedienste beschriebenen Standards entsprechen;
 4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung kann von einem DD-Agenturanbieter oder einem unabhängigen Anbieter angeboten werden.
1. Ein DD-Agenturanbieter ist ein Unternehmen, das als Medicaid-Anbieter registriert ist und von DHHS zertifiziert wurde, DD-Dienste anzubieten, und ist verantwortlich für:
 - a. Einstellung und Beaufsichtigung von Mitarbeitern, die mit dem Teilnehmer arbeiten;

- b. Beschäftigung von Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten;
 - c. Bereitstellung von Schulungen, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Betreuungsqualität zu leisten;
 - d. Sich bereit erklären, DHHS Schulungspläne zur Verfügung zu stellen;
 - e. Sicherstellen, dass ausreichende Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen gewährleistet sind; und
 - f. Andere administrative Funktionen.
2. Ein unabhängiger DD-Anbieter ist eine Person oder ein Anbieter, der als Medicaid-Anbieter registriert und vom Teilnehmer beschäftigt ist.
- a. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seinen unabhängigen Anbieter einzustellen und zu beaufsichtigen.
- C. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung kann selbstgesteuert sein.
- D. Ein Verwandter des Teilnehmers, aber nicht ein Vormund oder eine andere rechtlich verantwortliche Person des Teilnehmers, kann Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung anbieten, wenn er andere Anforderungen erfüllt.
- E. Ein Anbieter dieser Leistung kann nicht der Arbeitgeber des Teilnehmers sein, dem Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung angeboten wird.

Tarife

- A. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung muss innerhalb des jährlichen individuellen Budgets eines Teilnehmers erworben werden.
- B. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung wird auf Stundenbasis vergütet.
- C. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung hat eine jährliche Obergrenze von 25 Stunden pro ISP-Jahr.
- D. Die Transportkosten sind:
- 1. Im Tarif während der Unterstützten Beschäftigung – Nachbetreuung enthalten;
 - 2. Nicht im Tarif für den Ort enthalten, an dem die Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung beginnt; und
 - 3. Nicht im Tarif für den Ort enthalten, an dem die Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung endet.
- E. Verzichtsfinauzierungen dürfen nicht verwendet werden, um den Lohn eines Teilnehmers zu zahlen oder zu erhöhen.
- F. DD-Tarife sind auf der [DD-Anbieterseite](#) aufgeführt.
- 1. Es ist immer nur eine Gebührenordnung gleichzeitig gültig.
 - 2. Das Startdatum ist in jedem Plan angegeben; sobald eine Gebührenordnung nicht mehr gültig ist, wird ein Enddatum hinzugefügt.